

Die Heilpraktikerprüfung



Wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein, ausüben will, bedarf dazu der Erlaubnis.

Heilpraktikergesetz §1 Abs. 1

Wer entscheidet

Die untere Verwaltungsbehörde. Sie folgt der Entscheidung der amtsärztlichen Überprüfung am Gesundheitsamt.

Eine Überprüfung

Es wird nicht geprüft, ob Du naturheilkundlich heilen kannst, sondern überprüft, ob Du die Grenzen und Risiken Deiner Arbeit einschätzen kannst.

Das Ziel der Überprüfung

Es soll ausgeschlossen werden, dass Du eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung oder für Deinen konkreten Patienten bist.

Die Inhalte der Über-Prüfung



Hauptfächer

- Anatomie, Physiologie
- Pathologie
- Onkologie
- Infektionskrankheiten

Nebenfächer

- Gesetzeskunde
- Hygiene
- Notfallmedizin
- Diagnostik, Labor
- Psychiatrie
- Pharmakologie
- Behandlungsvorschläge
- Injektionstechniken

Der Ablauf der Über-Prüfung



Die Prüfung besteht aus zwei Teilen: schriftlich und mündlich. Bestehst Du einen Teil nicht, musst Du beide wiederholen.

Schriftliche Prüfung

- Bundesweit einheitlich (einzelne Ausnahmen)
- 3. Mi. / März + 2. Mi. / Okt.
- 60 Multiple-Choice-Fragen
- mind. 75% richtig
- 120 Minuten Dauer

Schriftliche Prüfung

- wenige Tage bis mehrere Monate nach der Schriftlichen
- 30-60 Minuten pro Teilnehmer
- Prüfungskommission: AmtsärztIn, 2 Beisitzer
- Alleine oder in Kleingruppen